

# Sanierung in Eigenregie

Insolvenz in Eigenverwaltung – Voraussetzungen und Vorteile gegenüber einer Regelinsolvenz



Zahlen lügen nicht, aber die Hoffnung malt oft ein schöneres Bild – aus diesem Grund reagieren viele Unternehmer bei massiven Liquiditätsproblemen zu spät, um das Steuer herumzureißen. Eine Insolvenz ist dann oft der einzige Ausweg. Beste Aussichten auf eine Sanierung haben Unternehmen, die eine Insolvenz in Eigenregie durchführen. Obwohl die Wirtschaft brummt, ist keiner vor Zahlungsschwierigkeiten gefeit. Laut Rechtsanwalt Dirk Eichelbaum gehen gerade in Boomzeiten Firmen höhere Risiken ein: „Controlling wird als Spaßbremse verstanden, Geschäftsmodelle immer weniger hinterfragt“, sagt Eichelbaum, „wenn dann die Dieselpreise, Versicherungsprämien oder Löhne und Gehälter sprunghaft steigen und ein weiteres Initialereignis hinzutritt, ist die Schieflage komplett.“

Laut dem Rechtsexperten von der Düsseldorfer Unternehmensberatung Buchalik Brömmekamp, die bereits erfolgreich Unternehmen aus der Transport- und Logistikbranche in Eigenverwaltungsverfahren begleitet hat, dauert es bei inhabergeführten Unternehmen meist besonders lange, bis entschieden gegengesteuert wird. „Hier hängt fast immer über Bürgschaften die gesamte persönliche Existenz am Unternehmen. Da fällt es besonders schwer, sich von allzu vagen Hoffnungen zu verabschieden. Die Haftungsrisiken werden darüber komplett ausgeblendet.“

Wer zu lange wartet, läuft Gefahr, eine Insolvenzverschleppung zu begehen: Bei einer Unterdeckung von zehn Prozent oder

mehr zwischen liquiden Mitteln (nicht Forderungen) und Verbindlichkeiten hat das Unternehmen drei Wochen, um die Situation zu bereinigen, ansonsten ist der Insolvenzantrag fällig. Stellt den der Geschäftsführer nicht, haftet er für den daraus entstehenden Schaden persönlich mit seinem gesamten privaten Vermögen. „Diese Summen gehen schon bei KMU schnell in den sechs- und siebenstelligen Bereich“, weiß Eichelbaum aus Erfahrung.

Um die Krise zu bewältigen, bietet sich dann eine Insolvenz in Eigenverwaltung an, die gegenüber einer Regelinsolvenz mehrere Vorteile hat. Etwa die, dass der Unternehmer und sein Führungsteam weiterhin am Steuer bleiben. „Kein Insolvenzverwalter hat die gleiche Marktdurchdringung wie das Management des Unternehmens. Ein Team aus Geschäftsführung, insolvenzrechtlichem Berater und Sachwalter ist in dieser Situation die optimale Konstellation aus Marktkenntnis, insolvenzrechtlicher Expertise und Überwachung der Gläubigerinteressen“, sagt der Rechtsexperte.

Eine Voraussetzung für die Insolvenz in Eigenregie ist aber laut Eichelbaum, dass die Geschäftsleitung noch nicht endgültig diskreditiert ist. „Lohn- und Gehaltsrückstände, Sozialversicherungsrückstände, offene Lohnsteuern und alles, was zwingend auf eine Insolvenzverschleppung hindeutet, machen die Anordnung der Eigenverwaltung unmöglich.“ Zudem sollte die Geschäftsleitung eine Vorstellung davon haben, warum das Unternehmen in die

Schieflage kam und was zu ändern ist. „Ein bloßer Verkauf der Assets des insolventen Unternehmens macht noch keine Sanierung aus“, sagt Eichelbaum, „vor allem Arbeitnehmerfragen bleiben so am schnellsten auf der Strecke“.

Um Liquidität aufzubauen, stehen bei einem Insolvenzverfahren

in Eigenregie mehrere Maßnahmen zur Verfügung (siehe Kasten). Das Ziel ist aber ein Sanierungsplan, der die Entschuldung des Unternehmens sowie die Befriedigung gesicherter und ungesicherter Gläubiger regelt. Diesem Plan müssen die Gläubiger zustimmen. Was sie zumeist tun, denn Insol-

venzen in Selbstverwaltung bringen eine höhere Quote für Gläubiger. Das hat das Deutsche Institut für angewandtes Insolvenzrecht (DIAI) in Kooperation mit dem Bundesverband ESUG und dem Lehrstuhl für Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule in Recklinghausen in einer Studie

2018 herausgefunden. Weitere Vorteile: Sie sichern mehr Arbeitsplätze sowie häufiger den Erhalt von Unternehmen – und das Verfahren ist deutlich kürzer als bei Regelinsolvenzen.

Text: Ilona Jüngst |  
Foto: MP2/stock.adobe.com

Ein Unternehmen der  
R+V Versicherungsgruppe

**KRAVAG**

**Zu Lande. Zu Wasser.  
Zu Luft. Zur Sicherheit.**

Wir schützen, was die Welt bewegt.  
Mit maßgeschneiderten  
Versicherungslösungen für die  
Logistik-Branche.

[www.kravag.de](http://www.kravag.de)  
[info@kravag.de](mailto:info@kravag.de)

## LIQUIDITÄTSVORTEILE BEI DER INSOLVENZ IN EIGENREGIE

- Wie bei der Regelinsolvenz können für die Dauer von bis zu drei Monaten sämtliche Gehälter von der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden.
- Nach Antragstellung und bis zur Eröffnung geleistete Zahlungen an Sozialkassen und Finanzamt können im Wege der Anfechtung zurückgefordert werden.
- Die Kündigungsfristen sind bei allen Dauerschuldverhältnissen – unabhängig von der Restlaufzeit – auf maximal drei Monate begrenzt. Unternehmen können sich so von ungünstigen Liefer-, Leasing- und Mietverträgen, Darlehensverträgen sowie von verlustreichen Kundenaufträgen befreien.
- Ungesicherte Altverbindlichkeiten (auch Pensionsverpflichtungen) werden nur mit der Insolvenzplanquote bedient. Der Rest der Forderungen gilt als erlassen.
- Während des Verfahrens ist das Unternehmen vor Eingriffen der Gläubiger geschützt.
- Rechnungen, die bis zur Antragstellung noch offen sind, müssen nicht mehr gezahlt werden. Auch auf sie entfällt die Insolvenzplanquote.

Quelle: Buchalik Brömmekamp

